

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD

Atypische Beschäftigung an den Hochschulen des Landes

und

ANTWORT

der Landesregierung

In der Antwort der Landesregierung auf Drucksache 6/1677 heißt es zu Frage 1: „Die Beschäftigung von studentischen Hilfskräften, Lehrbeauftragten und den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist an den Hochschulen nur befristet und häufig in Teilzeitbeschäftigung üblich und daher nicht atypisch.“ In der Drucksache 5/2038 hingegen ist quasi eine Definition des Begriffs „atypische Beschäftigung“ enthalten (siehe Vorbemerkung dieser Anfrage): „Ein ‚atypisches Beschäftigungsverhältnis‘ im Sinne des Mikrozensus ist eine Sammelkategorie für sämtliche Beschäftigungsvarianten, die nicht der Kategorie des Normalarbeitsverhältnisses zuzurechnen und durch eines oder mehrere der folgenden Merkmale gekennzeichnet sind: (a) Befristung des Arbeitsvertrages, (b) Teilzeitbeschäftigung mit 20 oder weniger Stunden, (c) Zeitarbeitsverhältnis und/oder (d) geringfügige Beschäftigung.“

Daraus folgt, dass, obgleich in der Hochschul-Praxis „üblich“, der in Drucksache 6/1677 genannte Personenkreis - in erster Linie Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Mitarbeiter - dennoch zum Kreis der atypisch Beschäftigten gerechnet werden müsste.

Des Weiteren wird Bezug genommen auf die Antwort zu Frage 2 der Drucksache 6/1677.

1. Inwieweit müsste der in der Antwort auf Drucksache 6/1677 genannte Personenkreis - auch wenn es häufig „üblich“ ist, ihn nur befristet oder in Teilzeit zu beschäftigen - vor dem Hintergrund der im Vortext genannten Definition nicht dennoch zum Kreis der atypisch Beschäftigten gezählt werden?

Wie hoch wären die Anteile der atypisch Beschäftigten - bezogen auf die einzelnen Hochschulen - dann (bitte für die Jahre 2008 bis 2012 aufgeschlüsselt angeben)?

Sofern die Atypik eines Beschäftigungsverhältnisses losgelöst von den Besonderheiten des wissenschaftlichen Bereiches nach der in der Vorbemerkung genannten Definition des Mikrozensus bestimmt werden soll, wäre der genannte Personenkreis auf die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Drittmittelbeschäftigten zu erweitern. Die Lehrbeauftragten fallen aufgrund ihrer selbstständigen Tätigkeit nicht in die Kategorie der atypisch (abhängig) Beschäftigten und sind nicht in die Antwort einzubeziehen.

Unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Drittmittelbeschäftigten ergeben sich folgende Prozentzahlen der atypischen Beschäftigungen:

Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

	Anteil der atypisch Beschäftigten (in Prozent)
Jahr 2008	53,3
Jahr 2009	55,9
Jahr 2010	55,5
Jahr 2011	56,3
Jahr 2012	54,8

Universität Rostock

	Anteil der atypisch Beschäftigten (in Prozent)
Jahr 2008	52,6
Jahr 2009	55,5
Jahr 2010	58,0
Jahr 2011	59,8
Jahr 2012	62,6

Hochschule für Musik und Theater Rostock

	Anteil der atypisch Beschäftigten (in Prozent)
Jahr 2008	24,0
Jahr 2009	24,0
Jahr 2010	22,6
Jahr 2011	26,4
Jahr 2012	29,1

Hochschule Neubrandenburg

	Anteil der atypisch Beschäftigten (in Prozent)
Jahr 2008	25,3
Jahr 2009	32,5
Jahr 2010	28,9
Jahr 2011	28,7
Jahr 2012	30,8

Fachhochschule Stralsund

	Anteil der atypisch Beschäftigten (in Prozent)
Jahr 2008	6,9
Jahr 2009	11,8
Jahr 2010	16,3
Jahr 2011	16,4
Jahr 2012	13,1

Hochschule Wismar

	Anteil der atypisch Beschäftigten (in Prozent)
Jahr 2008	17,8
Jahr 2009	23,6
Jahr 2010	25,2
Jahr 2011	32,3
Jahr 2012	35,9

2. Wie ist der relativ deutliche Anstieg des Anteils der atypisch Beschäftigten an der Hochschule Wismar (2008: 3,4; 2010: 8,8; 2012: 12,9 Prozent) zu erklären?

Der Anstieg des Anteils der atypisch Beschäftigten am Gesamtpersonal der Hochschule Wismar erklärt sich aus den zeitlich begrenzt zur Verfügung gestellten Mitteln aus dem Hochschulpakt und der Zielvereinbarung.